

Elektronische Kontoauszüge

Häufig werden von Banken Kontoauszüge nur noch in elektronischer Form erstellt. Da es sich bei den elektronischen Kontoauszügen um originär elektronische Daten handelt, müssen diese für 10 Jahre im elektronischen Format aufbewahrt werden (die Aufbewahrung eines Papierausdrucks genügt nicht).

Wie bei allen elektronisch erzeugten Belegen wird die elektronische Form von der Finanzverwaltung nur anerkannt, wenn die sog. GoBD (=Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung von Büchern in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff) eingehalten werden.

Für die Aufbewahrung von elektronischen Kontoauszügen gibt es daher grs. 3 Möglichkeiten:

- Aufbewahrung in einem elektronischen Postfach durch das **Kreditinstitut**, eine GoBD-konforme Archivierung mit Vorhaltung über 10 Jahre muss vertraglich vereinbart sein
- Archivierung der Kontoauszüge in einem **Dokumentenmanagementsystem (DMS) in Ihrem Unternehmen**
- Speicherung der Daten in einem GoBD-konformen Online-Archiv, zB in unserer Mandantenplattform **Datev Unternehmen Online**. Die Bereitstellung eines Kontoauszugsmanagers durch die Bank ist dann nicht mehr erforderlich, außerdem können Sie Ihr Online-Banking hierüber erledigen.

Aktueller Hinweis:

Beim Einsatz von Kassensystemen in Ihrem Unternehmen empfehlen wir dringend das Erstellen einer sog. **Verfahrensdokumentation**. Wir möchten Sie unterstützen und bieten Ihnen die Erstellung der notwendigen Verfahrensdokumentation an.

Losgelöst von den Vorgaben der GoBD haben Sie nicht nur den Nutzen im Falle einer Betriebsprüfung – als Zusatzeffekt ergeben sich unter Umständen für Sie neue Einblicke in den internen Unternehmensablauf verbunden mit einem Mehrwert bezüglich innerbetrieblicher Einsparpotentialen und Verschlinkungen.

Aktuelle Infos erhalten Sie auch auf unserer KANZLEI-APP

Bitte beachten Sie, dass elektronisch empfangene Rechnungen (z.B. Versand in Form einer E-Mail) in elektronischer Form aufbewahrungspflichtig sind.

Auch hier bestehen die Möglichkeiten der Archivierung in einem Unternehmens-DMS oder bei uns über Datev Unternehmen Online.

Keinesfalls genügt es, die elektronisch empfangenen Dokumente auszudrucken und in Papierform aufzubewahren.

Bei Fragen kommen Sie auf uns zu!

Impulse 3/ 2018

Newsletter

TREUHAND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH
BRUCHSAL

Kaiserstr. 25, 76646 Bruchsal

Tel.: 07251-9714-0

www.treuhand-steuerberatung.de